

Informationen für Asylsuchende

Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Wir wollen Sie in aller Kürze darüber informieren, wie Sie Asyl erhalten, wenn Sie sich in Deutschland aufhalten. Also einen rechtlichen Schutz, mit dem Sie hier leben und wohnen können. Auch wollen wir Ihnen Hinweise dazu geben, wer Ihnen helfen kann, damit Sie zu Ihrem Recht kommen.

1. Was bedeutet Asylverfahren?

Um Asyl in Deutschland zu erhalten, müssen Sie einen Antrag auf Asyl bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Wenn Sie Asyl beantragen, dokumentieren die Mitarbeiter des BAMF zunächst Ihre Personalien. Insbesondere nehmen sie Ihnen Fingerabdrücke ab und prüfen die Dokumente, die Sie vorlegen.

Nachdem Sie Ihren Antrag gestellt haben, beginnt das sogenannte Asylverfahren. Dabei ist der wichtigste Termin im Asylverfahren die Anhörung. In ihr schildern Sie, wie Sie nach Deutschland gekommen und warum Sie geflüchtet sind. Von der Anhörung, aber auch von anderen Informationen, zum Beispiel über Ihren Reiseweg, hängt es ab, wie das BAMF über Ihren Asylantrag entscheidet. Und damit, ob Sie Schutz in Deutschland bekommen.

Während das Asylverfahren läuft, erhalten Sie eine Aufenthaltsgestattung. Mit ihr dürfen Sie arbeiten. Aber nicht in den ersten drei Monaten Ihres Aufenthaltes in Deutschland.

2. Wer kann Ihnen helfen, Ihre Anhörung vorzubereiten?

Vor Ihrer Anhörung sollten Sie sich gut vorbereiten. Am besten ist es, wenn sie sich vor diesem Termin beraten lassen. Beraten können Sie Flüchtlingsberatungsstellen. Dies können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die auf Ausländer- und Asylrecht spezialisiert sind. Beratungen durch Flüchtlingsberatungsstellen sind kostenlos. Hingegen müssen Sie Beratungen durch Anwälte in aller Regel bezahlen.

3. Was passiert, wenn das BAMF Ihrem Asylantrag statt gibt?

Wenn das BAMF erklärt, dass für Ihr Verfahren kein anderer Mitgliedstaat der EU zuständig ist und Ihren Antrag auf Asyl bewilligt, erhalten Sie Asyl und Schutz in Deutschland. Sie bekommen dann eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für zunächst drei Jahre. In diesem Fall dürfen Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch Ihre Familie nachholen. Wenn Sie den Antrag auf Nachzug Ihrer Familie innerhalb von drei Monaten stellen, kann ihre Familie unter erleichterten Voraussetzungen nachziehen.

Das BAMF kann Ihren Schutzstatus später nur dann widerrufen, wenn sich die Menschenrechtssituation in Ihrem Herkunftsstaat grundlegend bessert.

Widerruft das BAMF den Schutzstatus nicht, können Sie nach drei Jahren eine unbefristet gültige Niederlassungserlaubnis bekommen.

4. Wenn das BAMF Ihren Asylantrag ablehnt – was können Sie tun?

Wenn das BAMF Ihren Antrag auf Asyl ablehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Erklärt das Amt, dass nicht Deutschland, sondern ein anderer Staat der Europäischen Union für das Asylverfahren zuständig ist, droht es Ihnen die Abschiebung in diesen anderen Staat

an. Dann müssen Sie innerhalb von einer Woche gegen diesen Bescheid um vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht nachsuchen.

Ist Deutschland für Ihr Asylverfahren zuständig, erklärt das Amt aber, dass Ihr Antrag unbegründet ist, fordert das Amt Sie auf, das Land innerhalb von 30 Tagen zu verlassen. Dagegen können Sie dann innerhalb von zwei Wochen vor einem Verwaltungsgericht klagen. Innerhalb einer Woche müssen Sie aber klagen, wenn das BAMF Ihren Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt hat.

5. An wen können Sie sich wenden, wenn das BAMF Ihren Asylantrag ablehnt?

Wollen Sie dagegen klagen, dass das BAMF Ihren Asylantrag abgelehnt hat, müssen Sie das schnell tun. Ihre Klage sollten Sie mit Hilfe einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts einreichen, der auf Ausländer- und Asylrecht spezialisiert ist. Für die Klage entstehen keine Gerichtskosten. Allerdings können Sie in der Regel nicht damit rechnen, dass das Gericht im Rahmen der Prozesskostenhilfe auch die Kosten eines Anwalts übernimmt. Dieses müssen Sie dann selbst finanzieren. Fragen Sie gleich zu Beginn des Gesprächs nach den möglichen Kosten!

6. Was ist eine Duldung?

Auch wenn das BAMF Ihren Antrag auf Asyl ablehnt, müssen Sie nicht immer sofort das Land verlassen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie zu krank sind, um zu reisen. Manche Herkunftsstaaten stellen ihre Staatsangehörigen auch erst nach langen Prüfungsverfahren ein Heimreisedokument aus. In diesen Fällen erhalten Sie von der Ausländerbehörde eine Duldung. Diese gilt meistens nur drei Monate. Die Ausländerbehörde kann Sie aber grundsätzlich jederzeit abschieben, wenn das Abschiebungshindernis entfällt. Viele Menschen leben schon lange als Geduldete in Deutschland.

7. Was bedeutet Bleiberecht?

Für Menschen, die seit vielen Jahren als Geduldete in Deutschland leben, gibt es ein gesetzliches Bleiberecht. Das bedeutet: Sie können auch auf Dauer in Deutschland bleiben. Alleinstehende Menschen erhalten dieses Bleiberecht nach acht Jahren. Familien mit minderjährigen Kindern nach sechs Jahren. Jugendliche, die die Schule besuchen, nach vier Jahren. Die Bedingung dafür ist aber, dass diese Menschen Deutsch sprechen, nicht straffällig geworden sind und überwiegend für sich aufkommen können. Vor allem aber dürfen Sie nicht selbst dafür verantwortlich sein, dass sie nicht abgeschoben werden konnten.

8. Dürfen Sie als Asylsuchender in Deutschland arbeiten?

Wenn Sie jünger als 18 Jahre alt sind, können Sie als Asylsuchender die Schule besuchen. Wer älter als 18 Jahre ist, darf nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten. Allerdings können Sie eine Arbeitsstelle nur dann annehmen, wenn sich um diese Stelle keine deutschen Bürger, EU-Bürger oder andere sogenannte bevorrechtigte Ausländer bewerben. Diese Regel entfällt dann, wenn Sie länger als 15 Monate in Deutschland leben. Dann prüfen die Behörden nur noch, ob die Bedingungen, unter denen Sie arbeiten wollen, nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen.

Lassen Sie sich darüber beraten, ob Sie mit dem beruflichen Abschluss, den Sie in Ihrem Herkunftsland erworben haben, in Deutschland arbeiten können. Beraten lassen sollten Sie sich auch, wenn Sie hier studieren oder eine Ausbildung aufnehmen wollen.

9. Können Sie als Asylsuchender Ihren Wohnort frei wählen?

Als Asylsuchender müssen Sie nach Ihrer Ankunft zunächst in einer bestimmten Region Deutschlands leben. Dort müssen Sie auch Ihren Asylantrag stellen und die Entscheidung des BAMF abwarten. Dabei müssen Sie erst einmal in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Diese können sie aber nach spätestens drei Monaten verlassen und in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen. In den ersten drei Monaten Ihres Aufenthalts in Deutschland dürfen sie Ihren Wohnort nicht verlassen. Wenn enge Verwandte – Ehegatte, minderjährige Kinder – in Deutschland leben, haben Sie das Recht, dass Sie in deren Nähe wohnen können.

10. Wie viel Geld erhalten Sie für Ihren Lebensunterhalt?

Wie viel Geld Sie erhalten, während Sie Asyl in Deutschland beantragen, regelt ein Gesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz. Danach bekommen Sie als Asylsuchender grundsätzlich ein Taschengeld, das bis zu 212 Euro pro Monat beträgt. Die Höhe hängt davon ab, wie alt Sie sind und wie lange Sie in Deutschland leben. Außerdem werden die Kosten Ihrer Unterkunft und Heizung übernommen. Diese gesetzlichen Regeln können sich aber ändern.